



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.6.2010
SEK(2010) 744 endgültig

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Beendigung des übermäßigen öffentlichen Defizits in Dänemark

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Beendigung des übermäßigen öffentlichen Defizits in Dänemark

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 126 Absatz 7,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 126 AEUV haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.
- (2) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein kräftiges tragfähiges Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist.
- (3) Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2005 sollten seine Effizienz und wirtschaftlichen Grundlagen gestärkt und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche und budgetäre Hintergrund auf allen Stufen des Defizitverfahrens in vollem Umfang berücksichtigt wird. Auf diese Weise bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Rahmen, der die Regierungen bei der umgehenden Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage unterstützt.
- (4) Der Rat hat am [13. Juli 2010] gemäß Artikel 126 Absatz 6 AEUV beschlossen, dass in Dänemark ein übermäßiges Defizit besteht.
- (5) Gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV und Artikel 3 der zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörenden Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit¹ hat der Rat außerdem Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedstaat zu richten mit dem Ziel, dieser Lage innerhalb einer bestimmten Frist abzuhelpfen. In der Empfehlung müssen dem betreffenden Mitgliedstaat eine Frist von höchstens sechs Monaten für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen und eine Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzt werden, die in dem Jahr erreicht werden sollte, das auf die Feststellung eines übermäßigen Defizits folgt, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Bei der Entscheidung, ob besondere Umstände vorliegen, müssen „einschlägige Faktoren“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 der

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6.

Verordnung (EG) Nr. 1467/97 gebührend berücksichtigt werden. Außerdem sollte der Rat in einer Empfehlung zur Korrektur eines übermäßigen Defizits eine jährliche Mindestverbesserung des strukturellen Saldos fordern, d.h. des konjunkturbereinigten Saldos ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen, für die ein Richtwert von 0,5 % des BIP gilt.

- (6) Die besonderen Umstände, die für die mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 2005 eingeführte flexiblere Anwendung des Defizitverfahrens ausschlaggebend sind, scheinen im Falle Dänemarks gegeben zu sein. Die Rezession des Jahres 2009 ist insbesondere auf die plötzliche Abschwächung des privaten Verbrauchs, der Investitionen, und der Exporte zurückzuführen, die als Folge der Finanzkrise und des weltweiten Konjunkturrückgangs, insbesondere der sinkenden Nachfrage bei den wichtigsten Handelspartnern (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Schweden und Norwegen), eingetreten ist. Das Defizit des Jahres 2010 geht sowohl auf den Wirtschaftsabschwung als auch auf die von den dänischen Behörden im Einklang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm getroffenen konjunkturfördernden Maßnahmen zurück. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rat die Korrektur des übermäßigen Defizits in einem mittelfristigen Rahmen gestatten.
- (7) Den im April 2010 im Rahmen des Defizitverfahrens gemeldeten Daten zufolge, in denen der Wirtschaftsabschwung und die finanziellen Auswirkungen des in der Aktualisierung des Konvergenzprogramms vom Februar 2010 formulierten Konjunkturpakets berücksichtigt wurden, soll das gesamtstaatliche Defizit in Dänemark 2010 5,4 % des BIP erreichen. Nach der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen soll sich das staatliche Defizit von 2,7 % des BIP im Jahr 2009 auf 5,5 % des BIP im Jahr 2010 ausweiten und unter Annahme einer unveränderten Politik im Jahr 2011 wieder auf 4,9 % des BIP zurückgehen. In dieser Prognose wurden die von der Regierung am 25. Mai 2010 verkündeten Konsolidierungsmaßnahmen für 2011 oder noch nicht hinreichend ausgeführte Maßnahmen nicht berücksichtigt. Ausgehend von den Haushaltsüberschüssen vor 2009 hat Dänemark in Einklang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm konjunkturfördernde Maßnahmen in Höhe von 2,2 % des BIP im Jahr 2009 und 1,3 % des BIP im Jahr 2010 getroffen. Die Konjunkturmaßnahmen sind in Maßnahmen für dauerhafte Steuersenkungen und befristete öffentliche Investitionen unterteilt.
- (8) In Anbetracht der besonderen Umstände und des vom Europäischen Konjunkturprogramm vorgegebenen Rahmens wird eine durchschnittliche jährliche Konsolidierungsanstrengung empfohlen. Diese muss sämtliche Faktoren berücksichtigen, die im Hinblick auf die Erreichung der haushaltspolitischen Ziele relevant sind, angefangen mit der Höhe des gesamtstaatlichen Defizits und des Bruttoschuldenstands bis hin zu anderen Faktoren wie der Leistungsbilanzposition, dem Stand der Eventualverbindlichkeiten des Finanzsektors, Zinszahlungen, Risikoprämien und den erwarteten mittelfristigen Änderungen bei den alterungsbedingten Ausgaben. Bei der Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Konsolidierungsanstrengung dient das in der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen erwartete Defizit 2011 als Ausgangspunkt. Die Konsolidierungsanstrengung, die insgesamt erforderlich ist, um das nominale Defizitziel von 3 % des BIP fristgerecht zu erreichen, wird dann unter der Annahme einer allmählichen Schließung der Produktionslücke bis 2015 berechnet.

- (9) Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, die Korrektur des übermäßigen Defizits in einem mittelfristigen Rahmen mit einer Frist bis 2013 zu erwägen. Vor allem in Anbetracht des Ausbleibens großer wirtschaftlicher Ungleichgewichte würde ein glaubhafter und nachhaltiger Anpassungspfad die dänischen Behörden verpflichten, die finanzpolitischen Maßnahmen 2010 wie geplant umzusetzen, im Zeitraum 2011 bis 2013 im Durchschnitt eine jährliche strukturelle Anpassung von ½ % des BIP zu gewährleisten und, soweit es die Konjunkturlage erlaubt, die für eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 erforderlichen Maßnahmen festzulegen sowie den Defizitabbau zu beschleunigen, wenn sich die wirtschaftliche oder budgetäre Lage besser entwickelt als derzeit erwartet.
- (10) Wie sich an den bisherigen Haushaltsergebnissen zeigt, ist Dänemark sein vergleichsweise rigoroser haushaltspolitischer Rahmen zugute gekommen, namentlich dessen umfassender Charakter sowie die Transparenz und Sichtbarkeit der haushaltspolitischen Vorschriften. Beim gesamtstaatlichen Konsum besteht allerdings die Neigung zu Ausgabenüberschreitungen. Die jüngsten Initiativen, die auch wirtschaftliche Sanktionen vorsehen, könnten den Anreiz für die Gemeinden zur Einhaltung der vereinbarten Ziele erhöhen. Im Mittelpunkt der dänischen Steuerpolitik steht seit 2002 der sogenannte „Steuerstopp“, wonach weder die indirekten noch die direkten Steuern steigen dürfen. Dieser Steuerstopp hat jedoch eine größere Steuerreform im Jahr 2009 nicht behindert. Eine strikte Einhaltung des Steuerstopps könnte weitere Anpassungen allerdings erschweren.
- (11) Laut der Datenmeldung der dänischen Behörden vom April 2010 lag der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand 2009 bei 41,6 % des BIP und soll 2010 auf 45,1 % des BIP steigen. Die Kommissionsdienststellen gehen in ihrer Frühjahrsprognose 2010 unter der Annahme einer unveränderten Politik davon aus, dass die Schuldenquote 2010 auf 46 % des BIP und 2011 weiter auf 49,5 % des BIP ansteigt und damit weiterhin unter dem Referenzwert von 60 % des BIP bleibt.
- (12) Eine stärkere Überwachung im Rahmen des Defizitverfahrens erfordert eine regelmäßige und zeitgerechte Verfolgung der bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsstrategie erzielten Fortschritte. Dieses Thema sollte daher in den künftigen Aktualisierungen des dänischen Konvergenzprogramms in einem eigenen Kapitel behandelt werden.
- (13) Nach Ansicht des Rates sollten haushaltspolitische Konsolidierungsmaßnahmen generell eine dauerhafte Verbesserung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos sicherstellen und gleichzeitig auf die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen und die Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft ausgerichtet sein –

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

- (1) Da die Haushaltsposition Dänemarks 2010 zurückzuführen ist auf die infolge der Finanzkrise getroffenen Maßnahmen in Höhe von 2,2 % des BIP im Jahr 2009 und 1,3 % im Jahr 2010, die eine angemessene Reaktion auf den Konjunkturrückgang darstellen und den Grundsätzen des Europäischen Konjunkturprogramms entsprechen, sowie auf das ungehinderte Wirken der automatischen Stabilisatoren, sollten die dänischen Behörden das derzeitige übermäßige Defizit so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis 2013, beenden.

- (1) Die dänischen Behörden sollten das gesamtstaatliche Defizit auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP senken, indem sie Maßnahmen in einem mittelfristigen Rahmen ergreifen. Zu diesem Zweck sollten die dänischen Behörden insbesondere:
 - (a) die finanzpolitischen Maßnahmen 2010 wie in der jüngsten Aktualisierung des Konvergenzprogramms geplant umzusetzen und 2011 mit der Konsolidierung beginnen, um das Defizit bis 2013 unter den Referenzwert zu senken,
 - (b) im Zeitraum 2011-2013 im Durchschnitt eine jährliche Konsolidierungsanstrengung von mindestens ½ % des BIP sicherstellen,
 - (c) sofern die konjunkturellen Bedingungen dies zulassen, die zur Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 erforderlichen Maßnahmen darlegen und konsequent umsetzen und den Defizitabbau beschleunigen, falls die wirtschaftlichen oder budgetären Bedingungen besser ausfallen als derzeit erwartet.
- (2) Der Rat setzt der dänischen Regierung eine Frist bis zum [13. Januar 2011], um wirksame Maßnahmen zu ergreifen und zu konkretisieren, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Fortschritte in Richtung einer Korrektur des übermäßigen Defizits zu erzielen. Bei der Beurteilung der wirksamen Maßnahmen wird berücksichtigt, wie sich die Wirtschaftslage im Vergleich zur Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen entwickelt hat.

Die dänischen Behörden sollten bis zur Einstellung des Defizitverfahrens in einem gesonderten Kapitel der künftigen Aktualisierungen des Konvergenzprogramms über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlungen berichten.

Der Rat hebt außerdem hervor, dass die Erreichung des mittelfristigen Ziels für die angemessene budgetäre Bewältigung eines Wirtschaftsabschwungs von großer Bedeutung ist. Er fordert die dänischen Behörden daher auf sicherzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung in Richtung auf das mittelfristige Ziel für die Haushaltslage – *d.h. ein strukturell ausgeglichener Haushalt bis 2015* – nach der Korrektur des übermäßigen Defizits fortgesetzt wird.

Diese Empfehlung ist an das Königreich Dänemark gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 15.6.2010

*Im Namen des Rates
Der Präsident*